

Haplographie von *t* als scheinbares morphologisches Indiz

Die Tilgung des Phonogramms *t* in Tabuschreibungen für das eigene Sterben und für Totengeister

(Befunde der Sargtexte)

von Wolfgang Schenkel

Seit langem hegt man den Verdacht, daß unmittelbar benachbarte Konsonanten in phonographischer Schreibung als nur ein Konsonant dargestellt würden. Gardiner formuliert den vermuteten Sachverhalt in seiner Grammatik so: „When, for inflexional or other reasons, two like consonants either fell together or else came into close contact so as not to be separated by a full vowel, there was a strong tendency to write them but once.“¹ Als Belege werden *šm.n*-Formen zu Stämmen ult.*n* angeführt, etwa die Schreibung  IN, *š* für *in.n* *š* „er holte“, und die Pseudopartizipialendung *ti* nach Stämmen ult.*t*, etwa die Schreibung *nht*_{2i}^{hw} für  *nht.t(i)* „ist stark“². Zu letzterer Fallgruppe gehört auch  *mt*^{mw} für *m(w)t.t(i)* „starb“, das einmal in der Erzählung des Schiffbrüchigen anstelle der an anderer Stelle gebrauchten Schreibung  *mt*^{mw} *.t* vorkommt³.

Für den Grammatiker ist die Haplographie, wenn sie denn unter den vermuteten Bedingungen eintritt, von großem Interesse, gibt sie ihm doch ein Indiz für die Silbenstruktur verschiedener Flexionsformen an die Hand, auch solcher Flexionsformen, für die keine anderweitigen Vokalisationsindizien zu Gebote stehen, oder ein Kriterium zur Überprüfung hypothetischer Silbenstrukturen. So sollte es z. B., um bei letzterem Anwendungsfall zu bleiben, möglich sein, mit Hilfe des haplographischen Kriteriums zu überprüfen, ob es im Ägyptischen zwei Pseudopartizipien, Perfekt und Stativ, gibt, die sich hinsichtlich ihrer Silbenstruktur un-

¹ A. H. Gardiner, *Egyptian Grammar*, Oxford 1927, § 62, unter Verweis auf A. Erman, Zusammenziehung zweier Worte in der Aussprache, in: ZÄS 56, 1920, S. 61-66, bes. S. 61; s. auch W. Schenkel, Tübinger Einführung in die klassisch-ägyptische Sprache und Schrift, Tübingen 1997, § 7.3.1.1.1, a), Diskussion 1, und § 7.3.1.2.1, a).

² NB: Notation der Komplemente der Zweikonsonantenzeichen geändert gegenüber W. Schenkel, Aus der Arbeit an einer Konkordanz zu den altägyptischen Sargtexten, Wiesbaden 1983, S. 10. Es steht jetzt „3“ für hinteres Komplement, „2“ für vorderes plus hinteres Komplement. Die Änderung wurde vorgenommen, um für Zwei- und Dreikonsonantenzeichen eine analoge Sortierfolge der Komplementierungstypen herzustellen.

³ Schiffbr. 38 versus 106.

verben¹⁰. Entsprechend beschreiben an den in Rede stehenden Textstellen *nh* „leben“ und *mw* „sterben, tot sein“ Zustände. Die Austauschbarkeit des Pseudopartizips und des *šm* in unserem Zusammenhang festzustellen, ist insofern wichtig, als man versucht sein könnte, das speziell interessierende Verb *mw* als Beschreibung eines Vorgangs zu interpretieren, also als „sterben“ und nicht als „tot sein“. In dieser Interpretation wäre aber die Aussage der Formulierung mit Pseudopartizip nicht gleich der Aussage der Formulierung mit *šm*. Im Falle des Pseudopartizips läge Nachzeitigkeit vor, im Falle des *šm* dagegen Gleichzeitigkeit: *m(w)t.t(i)* wäre „nachdem du gestorben bist“, *m(w)tš* dagegen „indem du stirbst“. Sollen die Formulierungen, was auf der Hand liegt, dieselbe Aussage beinhalten, so muß das Verb *m(w)t* in der Bedeutung eines Zustandsverbs gebraucht sein, was mit „indem du tot bist“ zu übersetzen wäre. Ist dies so, so muß – das der springende Punkt in unserem Zusammenhang – im Pseudopartizip der Stativ vorliegen und nicht das Perfekt, wenn es denn – das ist die zu testende Hypothese – zwei unterschiedliche Pseudopartizipen gibt.

Sollte, wie angenommen, der Stativ von *m(w)t* „sterben“ in der 2.sg. die Silbenstruktur **m-wt-ṯ-ṯ* besitzen, so wäre zweierlei zu erwarten: Erstens sollte öfter einmal der Endungskonsonant *ṯ* geschrieben sein¹¹, und zweitens sollten der letzte Konsonant des Stamms *t* und der erste Konsonant der Endung *t* regelmäßig beide geschrieben werden, da sie durch einen Vokal getrennt sind.

Was erstere Forderung angeht, so führt sie nicht auf einen Widerspruch zum graphematischen Befund: Die Sargtextbelege sind zu gering an Zahl (2 Textstellen mit 3 bzw. 1 Textzeugen), als daß man eine statistisch tragfähige Aussage treffen könnte. Immerhin kann man die Graphie mit dem Zeichen *ṯ* *ti* aus den Pyramidentexten ins Feld führen, die, falls man sie als *mt.ti* oder *mti* interpretierte, der hypothetischen Form des Stativs entspräche, nicht der hypothetischen Form des Perfekts. Es läßt sich jedoch eine Interpretation der Graphie als *mt.t*, nicht definitiv ausschließen. Wie man es auch dreht und wendet: Der Befund der Sargtexte ist unergiebig, führt also auch nicht auf einen Widerspruch zur Hypothese.

Dagegen scheint auf den ersten Blick das Fehlen eines *t* in allen Graphien, *mt* und *mt^{mw/2}*, klar gegen die hypothetische Silbenstruktur des Stativs zu sprechen. Sollte der Stativ die Struktur **m-wt-ṯ-ṯ* aufweisen, sollten zwei *t*'s geschrieben sein. So evident diese Schlußfolgerung scheinen mag, sie ist unzutreffend. Es läßt sich nämlich im Korpus der Sargtexte beobachten, daß andere von der Wurzel *m(w)t* „sterben, tot sein“ abgeleitete Wörter, *mw* „der Tote“ und *mw.t* „die Tote“, fallweise ein *t* ungeschrieben lassen, entweder im Wortauslaut, wo *t* in den Sargtexten generell geschrieben wird, (**m-wt-ṯ* „der Tote“) oder vor

¹⁰ Vgl. P. Vernus, *Sujet + šdm.f et sujet + pseudoparticipe avec les verbes de qualité: dialectique de l'aspect et de l'Aktionsart*, in: *Studien zu Sprache und Religion Ägyptens* (Fs. W. Westendorf), Göttingen 1984, S. 197–212.

¹¹ Wie groß die Wahrscheinlichkeit für die Schreibung des *t* ist, kann anhand der statistischen Erhebungen bei W. Schenkel, loc. cit., S. 159 und besonders S. 163 (Befund der Textzeugen aus al-Biršī und, spezieller noch, des Textzeugen B10C), abgeschätzt werden.

der Femininendung *t*, wo die beiden *t*'s durch einen Vokal getrennt sind (**m̃wt̃t̃*?, jedenfalls *...*t̃t̃*), „die Tote“). Die Belege sind die folgenden:

- *mwt* „der Tote“: (Sg.)  *m^{wc} 12*, (Pl.)  *m^{wc.P} 13*,  *m^j 14*
 – *mwt.t* „die Tote“: (Pl.)  *m.t^{O.P} 15*,  *m^{3.O} .t^{u.P} 16*, (Du.) 
m^O .t^{u.D} 17

Nicht belegt sind solche Schreibungen bei *mwt* „Tod, Sterben“, obwohl Belege genug dafür zur Verfügung stehen und obwohl das Wort auch in solchen Textzeugen belegt ist, die die Auslassung eines *t* in Graphien von *mwt* „Toter“ und *mwt.t* „Tote“ bezeugen. Der interessanteste Textzeuge ist B2Bo, der in Spruch 423 mehrfach und konsequent  *mt^{mwt}* für „Tod, Sterben“ schreibt¹⁸, das einmal vorkommende „Toter“ jedoch  *m^{wc} 19*.

Schließlich sind Flexionsformen des Verbs *m(w)t* „sterben“ zu beachten, bei denen anders als in der 2.Sg. des Pseudopartizips auf den letzten Radikal *t* ein anderer Konsonant als *t* folgt und denen trotzdem fallweise ein *t* fehlt. Die merkwürdigsten Graphien liefert eine Stelle in Spruch 513, an der man in der Formulierung „Gestern bin ich bzw. ist er (d. h. der Sarginhaber) gestorben“ das *šm.nf m(w)t.n* mit den folgenden Graphien findet:

-  *mt^{mwt} .n²⁰*
 –  *mt^{mwt/2} .n²¹*
 –  *m{št₀} .n²²*
 –  *m{št₃} .n²³*
 –  *m{št₃^{nh}} .n²⁴*

Der Sinn der Textstelle ist unproblematisch der, den man aus den beiden Normalschreibungen *mt^{mwt} .n* und *mt^{mwt/2} .n* entnehmen kann: NN. ist gestorben. Infolgedessen kann man mit großer Zuversicht behaupten, daß die Graphien mit dem hier in geschweifte Klammern gesetzten  *št₀*,  *št₃* oder  *št₃^{nh}* nichts anderes meinen. Da in diesen Graphien nicht nur das Phonogramm *t* fehlt, sondern

¹² CT V 263d (B2Bo).

¹³ CT I 37b (B4Bo); VI 1b (B1P), 93a (B9C), 93e (B9C).

¹⁴ CT IV 332f (B1L, B3L).

¹⁵ CT VI 28h (BH4C), möglicherweise fehlerhafte Auflösung von *mwt* /*mwt.t* „Toter / Tote“ in gespaltener Kolumne; auch in anderen Fällen ist zu beobachten, daß die Verschränkung von *mwt.t* „Tote“ mit *mwt* „Toter“ zur Auslassung eines rechnerisch zu erwartenden *t* führt: CT I 72b (T1L), V 334a (B1L).

¹⁶ CT VI 35a (B1P), 35c (B1P), 36n (B1P).

¹⁷ CT VI 357b (B3Bo).

¹⁸ CT V 261a, 263a, 263b, 264e.

¹⁹ CT V 263d.

²⁰ CT VI 100c (B9C).

²¹ CT VI 100c (B1Bo).

²² CT VI 100c (B1Be, auch B5C wohl so zu ergänzen).

²³ CT VI 100c (B1P^a, B2L, B1L).

²⁴ CT VI 100c (B1P).

gensatz zu diesen Maßnahmen betrifft die Tilgung von *t* kein Semogramm, sondern ein Phonogramm und damit den Lautkörper des Wortes.

Betroffen sind von der Verstümmelung die Wörter für *mw* „Toter“ und *mw.t* „Tote“ an Textstellen, an denen von ihnen als gefährlichen Totengeistern gehandelt wird. Ist das Wort *mw* „sterben“ verstümmelt, so handelt es sich stets um das eigene Sterben des Textinhabers. Andererseits wird das Wort *mw* „Tod, Sterben“ nicht verstümmelt. Dieser Befund kann auf Zufall der Überlieferung beruhen. Es könnte darin aber auch ein tieferer Sinn liegen. Während „Tod“ und „Sterben“, solange man selbst nicht direkt betroffen ist, als unabänderliche Gegebenheiten hingenommen werden, werden sie tabuisiert, sobald das eigene Selbst bedroht ist.

Die Tilgung des Phonogramms $\ominus t$ ist eine graphematische Besonderheit, die sich ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf den Särge aus al-Biršā findet. Sie ist belegt in den Textzeugen B1Be, B4Bo, B1C, B4C, B9C, B10C, B12C, B17C, B1L, B2L und B1P. In jedem dieser Textzeugen finden sich auch, im allgemeinen überwiegend, Belege mit Schreibung des *t*. Allenfalls noch bei einem Textzeugen aus Banī Hasan (BH4C) könnte eine einzelne solche Graphie vorliegen. Indes kommt hier die fehlerhafte Auflösung einer ursprünglichen gespaltenen Kolumne als Erklärung in Betracht.

Neben den Graphien mit Tilgung eines *t* finden sich für *t(i)*-Formen des Pseudopartizips von *mw* „sterben, tot sein“ auch Graphien, in denen der letzte Radikal ausgeschrieben ist:

– Sg.2. oder 3.f.:   *mt.t*^{mw t/2} „du sollst tot sein“ (Stativ zum Ausdruck des Wunsches) oder „ist tot“²⁷

– Sg.3.f.:   *mt*^{mw t} .*t*_i „indem sie tot ist“²⁸

Keiner der Belege ist allerdings völlig zweifelsfrei. Im Falle von   *mt.t*^{mw t/2} könnte von der Graphie her ebenso gut wie der Stativ *mw.t* das Perfekt *mw.t* vorliegen. Auch ist vom Textzusammenhang das Perfekt „du bist gestorben“ nicht absolut auszuschließen, obwohl ein Wunsch, den der Stativ ausdrücken kann, plausibler erscheint. Im Falle von   *mt*^{mw t} .*t*_i, handelt es sich nicht um eine 2. Person, sondern um die 3., die allerdings nach der zu testenden Hypothese silbenstrukturell mit der 2. Person identisch sein kann²⁹. Ferner ist nicht absolut auszuschließen, daß die Graphie   als *mt*^{mw t} _i zu interpretieren ist, auch wenn dies weniger wahrscheinlich sein dürfte. Wie dem im einzelnen auch sei: Die Belege mag man als Stütze der Hypothese anzweifeln. Das ist in unserem Zusammenhang jedoch ohne besonderes Interesse, geht es doch um den Versuch einer Widerlegung der Hypothese, und dazu taugen die Belege, wie man es auch dreht und wendet, gewiß nicht.

²⁷ CT VII 95s (S14C).

²⁸ CT VI 398d (T1L).

²⁹ W. Schenkel, loc. cit., S. 170.

Um das Thema Pseudopartizipialformen auf *t(i)* der Verben mit letztem Radikal *t* abzurunden, sei abschließend noch auf die entsprechenden Belege zu anderen Verben als *mwt* „sterben, tot sein“ eingegangen.

Auch das andere in der Literatur gerne zitierte Verb, *nht* „stark sein“, ist aus den Sargtexten mit der Endung *t(i)* zu belegen. Bei diesem Verb als einem Zustandsverb ist von vornherein zu erwarten, daß nicht Perfekt sondern Stativ vorliegt, was die Überprüfung der Hypothese erleichtert. Es sollten Graphien mit ausgeschriebenem *i* der Endung nicht ausgeschlossen sein (mehr zu verlangen, verbietet die schwache Beleglage), und es sollte anders als bei *mwt* „sterben, tot sein“, wo aus der Bedeutung des Verbs ein Grund für die Zeichentilgung herzu-leiten war, vor der Endung *t(i)* stets das *t* des Stamms geschrieben sein. Leider läßt sich auf keine der beiden Forderungen eine zweifelsfreie Antwort geben. Belegt ist im übrigen nur die 3.sg.f.

Einmal bezeugt ist eine Graphie $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0}$, die man hypothesenkonform als *nht*_{2i} *t*_{i0} interpretieren kann³⁰. Man kann allerdings auch eine nicht-konforme Lesung *nht*_{2i} *i*_{t1} nicht ausschließen. Auch eine, jetzt wieder hypothesenkonforme Lesung *nht*_{2i} *t*_{i3} läßt sich nicht völlig ausschließen.

Problematischer noch sind zwei kurz aufeinanderfolgende Passagen mit denselben drei Textzeugen³¹. Es heißt hier

mk s(i) nht... r nčr.(w) nb.(w),

was ohne Zweifel zu verstehen ist als

„Siehe, sie ist stärker als alle Götter.“

Jedoch ist, was auf *nht* folgt, und teilweise auch, was für *nht* steht, emendationsbedürftig. Im einzelnen steht für *nht*... das folgende:

- $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}^{32}$
- $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}^{33}$
- $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}^{34}$

Nun könnte man zwar, wenn man sich an die Graphie $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}$, die zweimal bezeugte Graphie des Textzeugen S2P, hält, in $\text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}$ die Partikel *(i)r* vermuten und $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}$ als Pseudopartizip **nht.t(i)* mit haplographischem *t* ansetzen. Aber abgesehen davon, daß die Partikel *(i)r* überflüssig erscheint, weist die Graphie $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}$, die sich an derselben Textstelle bei zwei generell guten Textzeugen, S1C und S2C, findet, eher in eine andere Richtung: Die ungewöhnliche Komplementierung von $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{nht}_{2i}$ läßt sich in die gewöhnliche Komplementierung $\overline{\text{mwt}}_{2i} \text{t}_{i0} \text{nht}_{2i}$ korrigieren, wenn man nur einfach $\text{r} \text{nht}_{2i} \text{r} \text{s}$ in $\text{r} \text{nht}_{2i} \text{s}$ emendiert, eine einfache und häufig notwendige Emendation, die sich aus der Ver-

³⁰ CT VI 298e (B1Bo).

³¹ CT IV 103b, 104d (jeweils S2P, S2C, S1C).

³² CT IV 103b, 104d (S2P).

³³ CT IV 103b (S1C, mit unproblematischer Ergänzung ebenso S2C).

³⁴ CT IV 104d (S1C; S2C zerstört bis auf s).

wechselbarkeit schlecht geschriebener hieratischer Zeichen ohne weiteres begründen läßt. Demnach läge in diesen Textzeugen eine Emendation in $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{r}$ auf der Hand. Es läge also ein $\overline{\text{sm}} \text{f}$ vor und kein Pseudopartizip. Wenn das richtig ist, muß die einmal bezeugte Graphie $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{r}$ als unvollständiger Korrekturversuch des Ägypters eingeschätzt werden, der zwar das Fehlen des Komplements $\ominus t$ erkannt und dieses zugefügt, inkonsequenterweise aber das aus $\ominus t$ entstandene $\ominus r$ nicht gestrichen hätte. Die geringste Plausibilität dürfte die weitergehende Emendation von $\ominus \parallel \text{r}$ in $\ominus \parallel ti$ für sich haben. In diesem Falle ergäbe sich aus $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{r}$ ein $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} .ti$, aus $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{r}$ ein $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} .ti$, aber aus $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{r}$ unter Emendation von $\ominus r$ in $\ominus t$ auch ein hypothesenkonformes $\overline{\text{sm}} \parallel nht_{21} \text{or}$. Alles in allem ist eine solche Beweislage denkbar dürftig. Die richtige Lesung der Stelle dürfte die Emendation in ein $\overline{\text{sm}} \text{f}$ bewerkstelligen.

Ein weiteres Verb, das für den Test infrage kommt, ist *wt* „groß sein“. Hierfür steht eine einzige Textstelle mit einem einzigen Textzeugen zur Verfügung, wo es in der 3.sg.f. heißt:

 wt k3.t „indem sie groß und hoch ist“³⁵

An derselben Stelle formuliert der zweite Textzeuge in der Version für einen Mann in der 3.sg.m.:

 $wi^{k_3} \neq k_3^{k_3} \neq$ „indem er groß und hoch ist“³⁶

Es läßt sich nicht formell ausschließen, daß $\text{wt} \triangleleft wt$ für $w(t)$ mit Haplographie von t steht, aber was bedeutet schon ein einzelntes fehlendes $\circ t$. Derselbe Textzeuge hat unmittelbar vor wt ein ganzes Wort vergessen. Statt $m\ pr.t.f tp.t$ „bei seinem ersten Herausgehen“, das im anderen Textzeugen steht, findet sich nur das ohne $*m\ pr.t.$ im Textzusammenhang wenig sinnvolle $tp.t$. Zudem ist $\text{wt} k_3.t$ in seiner rein phonographischen Gestalt wenig eindrücklich, infolgedessen auch leicht dem gedankenlosen sinnentstellungsträchtigen Kopieren preisgegeben. Es dürfte die wahrscheinlichste Lösung also doch die sein, daß ein $\circ t$ verloren ging, also richtig $\text{wt} .t$ dastehen sollte.

Zu guter Letzt sei auch überprüft, ob eventuell Verben ult._i mit vorangehendem Radikal *t* ein *t* verlieren können. Dafür steht das Verb *h_t.i* „zurückweichen“ zu Gebote. Dieses ist in der 2.sg.m. an einer Textstelle in zwei Textzeugen mit der Graphie *h_t.i^{iw}* belegt³⁷. Aus dem Textzusammenhang ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit die Interpretation als Wunsch, „du sollst zurückweichen“, mithin als Stativ. Die beiden *t*'s fallen nicht zusammen. Selbstverständlich könnte dies aber auch daraus resultieren, daß zwischen beiden der fiktive Radikal *i* steht, der den Zusammenfall verhindern könnte. Ergänzend sei mitgeteilt, daß für *h_t.i* „zurückweichen“ auch die 2. pl. mit der Graphie *h_t.i^{iw}.tw_n* bezeugt ist, an einer Textstelle, an der stativische Bedeutung vorliegen dürfte³⁸.

³⁵ CT IV 32c (Sq3C).³⁶ CT IV 32c (Sq6C).

³⁷ CT V 322k (B2L, B17C).

³⁸ CTVI 277a (Th.T.319).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Belege dem Ansatz einer Silbenstruktur $*s\check{c}m\acute{t}\acute{t}$ für die *tl*-Formen des Stativs nicht widersprechen, im Gegenteil diesen fallweise sogar stützen. Der Ansatz einer Silbenstruktur $*s\check{c}mt\check{v}$ für die entsprechenden Formen des Perfekts konnte mangels zuverlässiger Belege nicht der Widerlegung ausgesetzt werden. Einzig positives Ergebnis der Untersuchung ist die Klärung der fallweisen absichtlichen Tilgung eines *t* beim Verbum *mw* „sterben, tot sein“, wenn das eigene Sterben thematisiert ist, und in den Wörtern *mw* „Toter“ und *mw.t* „Tote“ als Bezeichnung von Totengeistern.